

Bauvertragsrecht

Ein mehrtägiges Seminar für Juristen,
Planer, Baubeteiligte und andere Baufachleute,
unter der Leitung von Professor Peter Gauch

27. März – 1. April 2022

mit einer Einführung für Nichtjuristen
ab dem Nachmittag des 26. März 2022

- › Hotel Kristall-Saphir, Saas-Almagell, Wallis
- › Kursgeld: CHF 1'950.-; Hotelkosten: CHF 790.-
(bei Anreise am 26. März zusätzlich CHF 155.-
für das Hotel)

Neunte Durchführung, wiederum mit beschränkter
Teilnehmerzahl



BAUVERTRAGSRECHT

Seminarleitung

Prof. em. Dr. iur., Dr. Dr. h.c. Peter Gauch,
Professor em. der Universität Freiburg,

unterstützt von:

lic. iur. Florian Duss, LL.M.,
Praktizierender RA in Zürich

Dr. iur. Roger König, LL.M.,
Praktizierender RA in Bern

Mitwirkende Gäste

Dr. iur. Shirin Grünig,
Praktizierende RAin in Zürich, Lehr-
beauftragte an der Universität Frei-
burg und an der Kalaidos Fachhoch-
schule Schweiz

Dr. iur. German Grüniger, LL.M.,
RA, Zürich; General Counsel,
Leiter Rechtsdienst Implenia AG

Dr. iur. Anton Henninger, LL.M.,
Praktizierender RA in Murten

Um was es geht

Das Bauvertragsrecht spielt in der Baupraxis eine zentrale Rolle, nicht nur, was die Nachtragsforderungen von Unternehmern oder die Haftung für Werkmängel betrifft. Dementsprechend gross ist das Bedürfnis von Juristen und Juristinnen, Planern und Planerinnen, Baubeteiligten und anderen Baufachleuten, sich mit dem Bauvertragsrecht vertraut zu machen. Das ist der Grund, weshalb das angekündigte Seminar bereits zum neunten Mal durchgeführt wird. Professor PETER GAUCH hat es erneut übernommen, grundlegende Fragen des Bauvertragsrechts zu behandeln. Unterstützt wird er von RA lic. iur. FLORIAN DUSS, von RA Dr. iur. ROGER KÖNIG sowie von den Gästen, die im Laufe des Seminars je einen Beitrag beisteuern.

Das interaktive Seminar befasst sich mit den verschiedenartigen Vertragsbeziehungen zwischen den am Bauwerk Beteiligten, mit der Vergütung und Mehrvergütung von Bauleistungen, mit der Abnahme des Bauwerkes, der Mängelhaftung, mit den Garantien und Garantiefrieten und mit weiteren Themen, je nach dem aktuellen Bedürfnis der Teilnehmenden. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem Bauwerkvertrag. Eingehend zur Sprache kommen aber auch die Planerverträge (Dr. iur. SHIRIN GRÜNIG), namentlich die Honorierung und die Haftung der Planer. Abgestützt wird das Ganze auf Gesetz, Allgemeine Vertragsbedingungen (z.B. die SIA-Norm 118), Rechtslehre und Rechtsprechung. Und abgerundet wird der Stoff durch praktische Erfahrungsbeiträge vielseitig versierter Baujuristen (Dr. iur. GERMAN GRÜNIGER und Dr. iur. ANTON HENNINGER).

Die Einladung richtet sich an Juristen und Juristinnen, Planer und Planerinnen, Baubeteiligte und andere Baufachleute. Indem das Seminar für diese Gruppen gemeinsam angeboten wird, soll es zugleich das fachübergreifende Verständnis zwischen den verschiedenen Fachrichtungen fördern.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften und Verhältnisse können zum Seminar jedoch nur Personen mit alsdann gültigem **Covid-Zertifikat** zugelassen werden.

Vorzeitiger Beginn für Nichtjuristen und -juristinnen. Um diesen Teilnehmenden den Zugang zur juristischen Sprech- und Denkweise zu erleichtern, werden sie am 26. März (nachmittags ab 15.00 Uhr) und am 27. März (morgens) in das System des schweizerischen Vertrags- und Haftungsrechts eingeführt. Für die Juristen und Juristinnen beginnt das Seminar am 27. März um 15.00 Uhr.

Organisatorisches

Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Sie ist auf 30–40 Personen beschränkt. Ab 20 Anmeldungen wird das Seminar durchgeführt.

Covid-Zertifikat. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist ein zu Beginn und für die Dauer des Seminars gültiges Covid-Zertifikat.

Ort des Seminars. Das Seminar findet im neu renovierten **Hotel Kristall-Saphir in Saas-Almagell** statt (www.kristall.ch). Saas-Almagell ist ein kleineres Bergdorf im Walliser Saastal. Das dort gelegene Hotel Kristall-Saphir wurde für das angekündigte Seminar ausgewählt, nachdem es sich, zusammen mit seiner Umgebung, schon für die früheren Seminare bestens bewährt hat.

Zeitlicher Ablauf. Das Seminar beginnt am Sonntag, 27. März 2022, um 15.00 Uhr und dauert bis Freitag, 1. April 2022, um 12.00 Uhr. **Für Nichtjuristen und -juristinnen** beginnt das Seminar schon am Samstag, 26. März, um 15.00 Uhr. Da das Seminar als ein Ganzes konzipiert ist, werden Anmeldungen nur für das jeweils ganze Seminar angenommen.

Zeit zur freien Verfügung. An den vollen Seminartagen (Montag bis Donnerstag) ist nachmittags jeweils eine längere Pause von ca. vier Stunden vorgesehen, bevor dann der Seminarbetrieb wieder aufgenommen wird.

Kosten des Seminars. Die Kosten bestehen aus dem Kursgeld und den Hotelkosten. Das Kursgeld beläuft sich auf CHF 1'950.– und ist nach der definitiven Bestätigung der Anmeldung zu begleichen (Rechnung wird per E-Mail zugeschickt).

Die Hotelkosten für Unterkunft (Einzelzimmer) und Verpflegung (Vollpension exkl. Getränke) belaufen sich auf CHF 790.–. Für Nichtjuristen und -juristinnen, für die das Seminar schon am 26. März beginnt, erhöhen sich die Hotelkosten um CHF 155.–. Die Kosten für das Hotel werden von den Teilnehmenden individuell bei der Abreise bezahlt.

Hotelreservation. Die Hotelreservation für die Teilnehmenden erfolgt in deren Vertretung durch die Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg.

WICHTIGE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Datum

Sonntag, 27. März bis Freitag, 1. April 2022

Mit Einführung für Nichtjuristen und -juristinnen ab Samstagnachmittag, 26. März 2022

Ort

Hotel Kristall-Saphir, Saas-Almagell, Wallis (www.kristall.ch)

Kosten

Kursgeld: CHF 1'950.-

Hotelkosten: CHF 790.- (bei Anreise am 26. März zusätzlich CHF 155.-)

Seminarunterlagen

Diese werden vor Ort abgegeben. Individuell zu besorgen und mitzubringen sind jedoch das ZGB, das OR sowie die neuesten Ausgaben der SIA-Norm 118 und der SIA-Ordnungen 102 und 103.

Kontakt und Informationen

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg, Rue de Rome 6, 1700 Freiburg

Tel. 026 300 73 47, E-Mail: weiterbildung@unifr.ch

Online Anmeldung unter: www.unifr.ch/weiterbildung

> Unter ***Erweiterte Suche*** in **Text** den Begriff **Bauvertragsrecht** eingeben und das Sie betreffende Seminar wählen.

Bei allfälliger Überbuchung werden die Anmeldungen nach Massgabe ihres Eingangs berücksichtigt, jedoch so, dass möglichst verschiedene Berufsgruppen zum Zuge kommen. Ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann oder nicht, erfahren Sie so rasch als möglich.